



Merkblätter für Lehrgangleiter und Prüfer

Lehrkräfteausbildung

Berittführer
Wanderreitführer

Inhaltsangabe

	Seite
Einleitung	2
Berittführer	3
Wanderreitführer	8

Einleitung

Guten Tag,

die Abteilung Breitensport/Vereine/Betriebe möchte Ihnen gerne mit den nachfolgenden Merkblättern Anreiz und Hilfestellung für die Durchführung der Lehrkräfteausbildung Berittführer und Wanderreitführer geben.

Mit freundlichen Grüßen
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
Abt. Breitensport/Vereine/Betriebe
48229 Warendorf

Ansprechpartner:
Carolin Spickhoff
Telefon: 0 25 81/63 62-537
Telefax: 0 25 81-63 62-7537
E-Mail: cspickhoff@fn-dokr.de
Internet: www.pferd-aktuell.de

BERITTFÜHRER

Ziel:

Der Berittführer soll in der Lage sein, eine Reitergruppe im Straßenverkehr und im Gelände unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, der Belange des Umweltschutzes, des Tierschutzes und der Unfallsicherheit zu führen.

Wo darf der Vorbereitungslehrgang stattfinden?

Der Lehrgang kann

- von Fachschulen^{www}, die durch den Landespfedersportverband (LV) benannt wurden oder
- anderen Ausbildungsstätten, die vom Landespfedersportverband vorgeschlagen und von der FN genehmigt sind

durchgeführt werden.

Wer darf den Vorbereitungslehrgang leiten?

Die Durchführung des Lehrganges muss mindestens durch

- einen Trainer C – Reiten mit gültiger DOSB- oder BLSV-Trainerlizenz oder
- einen Pferdewirt - Fachrichtung Klassische Reitausbildung - mit gültiger DOSB-Lizenz oder gültigem BBR-Fortbildungsnachweis oder
- einen Pferdewirt - Fachrichtung Spezialreitweisen - mit gültigem BBR-Fortbildungsnachweis oder
- einen Pferdewirtschaftsmeister - Teilbereich Reitausbildung -

erfolgen. Dieser wird vom Veranstalter bestimmt und muss von der Landeskommission (LK) bzw. dem Landespfedersportverband (LV) genehmigt werden.

Wer ist für den Lehrgang/zur Prüfung zugelassen?

Der Lehrgangleiter muss im Vorfeld die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen jedes Teilnehmers gemäß APO überprüfen.

Es ist keine Wartezeit nach dem Reitpass zur Teilnahme am Lehrgang und zur Prüfung erforderlich.

Zugelassene Teilnehmer

Vorraussetzungen für die Zulassung des Teilnehmers zum Lehrgang sind:

- Mitgliedschaft in einem Pfedersportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört.
- Vollendung des 18. Lebensjahres.
- Einwandfreie charakterliche Haltung und Führung sowie die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, das nicht älter als 6 Monate ist.
- Besitz des Reitpasses (RP) und einschlägige reiterliche Erfahrung (Reitweise beliebig) oder das Westernreitabzeichen 3 (WAR 3).
- Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses (16 LE), der nicht länger als 2 Jahre zurückliegt.
- Teilnahme an einem Einführungswochenende und/oder Vorbereitungslehrgang (30 LE), sofern vom Landespfedersportverband (LV) vorgeschrieben. (Bitte Bestimmungen des jeweils für den Teilnehmer zuständigen LV prüfen.)

Zugelassene Pferde:

4-jährige und ältere Pferde, die den Anforderungen entsprechen.

Welche Ausrüstung ist erlaubt?

Grundsätzlich muss die Ausrüstung den Regeln der Reitlehre und den Grundsätzen der Unfallverhütung und des Tierschutzes entsprechen.

Ausrüstung der Teilnehmer:

Ein bruch- und splittersicherer Reithelm mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung (empfohlen wird die europäische Norm „EN 1384“) ist für alle Bewerber Pflicht. Dies gilt auch für Westernreiter in stil-echter Ausrüstung.

Das Tragen einer Sicherheitsweste wird empfohlen. Beim Überwinden von festen Hindernissen sollte die Sicherheitsweste obligatorisch sein.

Ausrüstung der Pferde:

Zäumung auf Trense. Es wird empfohlen, die erforderliche Zäumung unter Tierschutzaspekten mit den Lehrgangsteilnehmern vorab zu besprechen. Als Hilfszügel ist nur das gleitende Ring-martingal zulässig.

Da es sich um eine reitweisenübergreifende Ausbildung handelt, ist grundsätzlich auch die für die anderen Reitweisen obligatorische Ausrüstung zugelassen.

Für den Westernreiter gilt:

Ausrüstung laut gültigem EWU Regelbuch; Zügelführung auf Bit: Arbeitshaltung ist erlaubt. Gleitendes Ringmaterial auf Trense erlaubt, kein Bosal. Im Westernsattel Hindernisse bis maximal 0,30 m. (EWU Regelbuch: www.westernreiter.com/turniersport/)

Welches Lehrmaterial bietet Hilfestellung?

Als Lehr- und Prüfungsmaterial werden empfohlen:

- „Reitpass“, offizielles Prüfungslehrbuch der FN
- „Fragen und Antworten Reitpass und Basispass Pferdekunde“, Karteikärtchen und Antwort-heft, offizielles Prüfungsmaterial der FN
- „Erlebnisswelt Wanderreiten – Wer? Wie? Was? Warum?“

Alle Produkte können beim **FN**verlag bezogen werden.

Was ist bei der Anmeldung der Teilnehmer vom Lehrgangsleiter zu beachten?

Der Lehrgangsleiter muss vor Beginn des Lehrgangs

- die Zulassungsvoraussetzungen des Teilnehmers abfragen bzw. klären sowie
- die Teilnahmepflicht an einem Einführungswochenende und/oder eines Vorbereitungslehrgangs beim jeweiligen für den Teilnehmer zuständigen Landespferdesportverbandes überprüfen. (Achtung: Je nach Landesverbands-Zugehörigkeit des Teilnehmers unterschiedliche Bestimmungen.)

Wie ist der Vorbereitungslehrgang zu gestalten?

- Der Vorbereitungslehrgang ist beim zuständigen Landespferdesportverband anzumelden und muss von diesem genehmigt werden.
- Es empfiehlt sich, zu bestimmten Themenkomplexen Spezialisten wie z.B. Tierarzt oder Förster einzuladen.
- Der Lehrgang sollte mindestens 30 Lehreinheiten (LE) á 45 Minuten einschließlich eines Übungsrittes umfassen.
- Folgende Fächer und Lehrinhalte sollen im Vorbereitungslehrgang gelehrt werden:

Lehrinhalte		LE
1)	<p>Praktisches Reiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorstellen einer Reitergruppe auf dem Außenplatz zu Pferde (3 Grundgangarten, Rückwärtsrichten, Handwechsel mit 1-2 Hufschlagfiguren nach Anweisung, Wendungen auf der Stelle/kleinstem Raum.) Leiten einer Gruppe im Gelände/Straßenverkehr (Zeichengebung, Formationsänderungen mit Hand und Stimme, Sicherheitsabstände, Tempovorgaben, Verhalten gegenüber anderen Erholungssuchender, Gruppeneinteilung, Reiten im Straßenverkehr.) - Reiten mit Handpferd (wichtigsten Aspekte zum Handpferdereiten z.B. bei nach Unfällen) 	6 LE
2)	<p>Unterrichtserteilung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Pädagogik Aufbau und Gestaltung von Ausritten (Theoretische Vorbereitung inkl. Ziel, Rast und Strecke, Lösungsphase, unterschiedliche Anforderungen wie z.B. Spazierritt, jagdlicher Ausritt, etc., Gestaltungsoptionen bezüglich der Wegeföhrung) - altersspezifische Entwicklung und Leistungsfähigkeit von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Aufsichtspflicht und Unfallverhütung (Ausrüstungskontrolle und Haftungsproblematik) 	5 LE
3)	<p>Reitlehre</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des Reitens (Klassische Reitweise sowie aufzeigen der Reitweisen der Anschlussverbände EWU und IPZV mit Hilfegebung, Sitzgrundlagen, etc.) Ausrüstung, Sattel und Zäumung, weitere einschlägige Ausrüstungsgegenstände (Klassische Reitweise sowie die spezifische Ausrüstung der Reitweisen der Anschlussverbände EWU und IPZV, geeignete Sattelunterlagen, Verteilung und Befestigung der Packlast) 	4 LE
4)	<p>Sportartenbezogenes Basiswissen</p> <p>Überprüfung der Handlungs- bzw. Vermittlungskompetenz:</p> <p>a) <u>Organisation, Sport und Umwelt und Sicherheit:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung und Durchführung von Ausritten (Vorbereitung, Ausrüstung, Gewöhnung, Streckenplanung inkl. Sehenswürdigkeiten, Streckenlänge und Reizeit, Pausen, Rastpunkte, Hinweise auf Reitstationen) - Grundkenntnisse im Umgang mit der Karte (Möglichkeiten der Kartenbeschaffung, Lesen von topografischen Karten, Einnorden, Grundkenntnisse im Umgang mit dem Kompass, Streckenausarbeitung und nachreiten) - Straßenverkehrsrecht (StVO und StVZO) - Landesrecht zum Reiten in Feld und Wald (Bundesrecht einleitend, Allgemeines zum Landesrecht wie z.B. Wo finde ich die Vorschriften?) - Verhaltensweisen für die Umweltverträglichkeit des Reitens (Jagd-, Forst- und Landwirtschaft wie z.B. Wo können Informationen zur Ausweisung von Naturschutzgebieten bezogen werden?, Verhalten gegenüber anderer Erholungssuchender, 12 Gebote für das Reiten im Gelände) - Sicherheit im Pferdesport und Unfallverhütung, Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes einschließlich Transport (Beleuchtung, reflektierende Materialien, Kopfschutz, Sicherheitsaspekte beim Umgang mit dem Pferd wie z.B. Anbindesicherheit) <p>b) <u>Pferdehaltung und Veterinärkunde</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Pferdehaltung/Veterinärkunde unter besonderer Berücksichtigung der Versorgung der Pferde unterwegs (Vermeidung von Gesundheitsschäden bei längeren Ritten, Anbinden, Unterbringung, Umweltgifte, Versorgen der Pferde mit Wasser, Futter, etc.) - Beurteilung der Verfassung der Pferde (PAT-Werte und ihre Aussage, Definition Tierschutzgesetz) - Beurteilung der Reittauglichkeit des Pferdes (Lahmheits- und Rückenkontrolle, Hufbeschlag: Hufeisen nachziehen, nachnageln und abnehmen, praktische Tipps) - Erkennen von Krankheiten und zu ergreifenden Maßnahmen (atmungsbedingte Erkrankungen, Lahmheiten, Kreuzverschlag, Kolik, Giftpflanzen) 	10 LE
5)	Übungsritt	5 LE
Gesamt:		30 LE

Was ist vor der Prüfung zu beachten?

Der Lehrgangleiter muss die Prüfungskommission über die Überprüfung der Zulassungsvoraussetzung der Teilnehmer informieren.

Ebenso ist die Prüfungskommission ggf. über die Teilnahmepflicht des Teilnehmers am Einführungswochenende und/oder des Vorbereitungslehrgangs gemäß den Bestimmungen seines zuständigen Landesverbandes zu unterrichten. (siehe auch zugelassene Teilnehmer)

Die Prüfung zum Reitpass und die Prüfung zum Berittführer dürfen nicht am selben Wochenende erfolgen.

Wo darf die Prüfung stattfinden?

Die Prüfung kann

- in Fachschulen^{www}, die durch den Landespferdesportverband (LV) benannt wurden oder
- in anderen Ausbildungsstätten, die vom Landespferdesportverband vorgeschlagen und von der FN genehmigt sind

erfolgen.

Die Genehmigung des Landesverbandes bzw. der Landeskommission und ggf. der FN zur Durchführung der Prüfung muss vorliegen.

Wie setzt sich die Prüfungskommission zusammen?

- Die Prüfungskommission muss von der Landeskommission (LK) benannt und von der FN bestellt werden.
- Der Prüfungskommission gehören wenigstens ein Beauftragter der Landeskommission als Vorsitzender und ein Beauftragter des Landespferdesportverbandes an.
- Über die Zulassung von Beobachtern entscheidet die Prüfungskommission im Einvernehmen mit den Bewerbern.
- Richter/Prüfer und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen, etc.) geltend gemacht werden kann.

Wie sollte die Prüfung durchgeführt und bewertet werden?

- Die Prüfungskommission muss sich vor der Prüfung beim Lehrgangleiter
 - über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen der Prüflinge sowie
 - über die LV-Bestimmungen des für den Teilnehmer jeweilig zuständigen Landespferdesportverband in Bezug auf die Teilnahmepflicht am Einführungswochenende und/oder am Vorbereitungslehrgang (siehe unter zugelassene Teilnehmer)informieren.
- Bewertet werden in der Prüfung folgende Bereiche:
 1. Praktisches Reiten
Reitweisenübergreifende sichere Leitung und Weisung einer Gruppe im Gelände und Straßenverkehr sowie Reiten mit Handpferd.
 2. Praktische Unterrichtserteilung
Reitweisenübergreifende Vermittlung von Basiswissen zum Aufbau und zur Gestaltung von Ausritten, Erfüllung der Aufsichtspflicht und Vermeidung von Unfallgefahren, Berücksichtigung der altersspezifischen Entwicklung und Leistungsfähigkeit.

3. Mündliche/schriftliche Prüfung

- a) Reitlehre
Grundwissen zur Reitlehre und zur Ausrüstung (reitweisenübergreifend)
 - b) Sportartbezogenes Basiswissen
Überprüfung der Handlungs- und Vermittlungskompetenz in Planung und Durchführung von Ausritten unter Beachtung der Rechtsgrundlagen sowie unter Einhaltung umweltverträglicher Verhaltensweisen
 - c) Pferdehaltung und Veterinärkunde
Sicherstellung des Gesundheitszustandes des Pferdes, Versorgung des Pferdes unterwegs, Erkennen von Krankheiten und zu ergreifende Maßnahmen im Notfall.
- Im Bereich „Praktisches Reiten“ sollte eine Person der Prüfungskommission am Prüfungsritt selbst zu Pferde teilnehmen. Sollte dies in Ausnahmefällen nicht möglich sein, muss mindestens gewährleistet sein, dass die Prüfer während des Prüfungsrittes Blickkontakt zur Gruppe haben (z.B. Kutsche, Geländewagen).

Rücktritt oder Ausschluss des Bewerbers

- Tritt ein Bewerber vor Prüfungsende von der Prüfung zurück oder versäumt er den für die Prüfung festgesetzten Zeitpunkt, so gilt die Prüfung als nicht abgelegt.
- Ein Bewerber kann von der Prüfung ausgeschlossen werden, wenn er sich ungebührlich benimmt, eine Täuschung oder einen Täuschungsversuch begeht. Die Prüfung gilt in diesem Fall als nicht bestanden.
- Liegen der Prüfungskommission ausreichende Entschuldigungsgründe für das Versäumnis oder den Rücktritt des Prüflings vor, so können bereits abgelegte Prüfungsteile anerkannt und die Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt werden.

Wie lautet das Prüfungsergebnis?

- Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“.
- Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Was ist, wenn die Prüfung oder eine Teilprüfung nicht bestanden wird?

Ein Prüfling, der die Prüfung nicht bestanden hat, kann sie wiederholen. Über den frühesten Termin und ggf. die Anrechnung von Prüfungsteilen entscheidet die Prüfungskommission.

WANDERREITFÜHRER

Ziel:

Der Wanderreitführer baut auf die Qualifikation zum Berittführer auf. Schwerpunkte sind die Vorbereitung und Leitung eines mehrtägigen Wanderrittes ebenso wie die Vorbereitung von Wanderreit-Wettbewerben der Einstiegsebene.

Wo darf der Vorbereitungslehrgang stattfinden?

Der Lehrgang kann

- von Fachschulen^{www}, die durch den Landesportverband (LV) benannt wurden oder
- anderen Ausbildungsstätten, die vom Landesportverband vorgeschlagen und von der FN genehmigt sind

durchgeführt werden.

Wer darf den Vorbereitungslehrgang leiten?

Die Durchführung des Lehrganges muss mindestens durch

- einen Trainer B – Reiten mit gültiger DOSB- oder BLSV-Trainerlizenz oder
- einen Pferdewirt - Fachrichtung Klassische Reitausbildung - mit gültiger DOSB-Lizenz oder gültigem BBR-Fortbildungsnachweis oder
- einen Pferdewirt - Fachrichtung Spezialreitweisen - mit gültigem BBR-Fortbildungsnachweis oder
- einen Pferdewirtschaftsmeister - Teilbereich Reitausbildung -

erfolgen. Dieser wird vom Veranstalter bestimmt und muss von der Landeskommission (LK) bzw. dem Landesportverband (LV) genehmigt werden.

Wer ist für den Lehrgang/zur Prüfung zugelassen?

Der Lehrgangsleiter muss im Vorfeld die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen jedes Teilnehmers gemäß APO überprüfen.

Es ist keine Wartezeit nach dem Berittführer zur Teilnahme am Lehrgang und zur Prüfung erforderlich.

Zugelassene Teilnehmer

Voraussetzungen für die Zulassung des Teilnehmers zum Lehrgang sind:

- Mitgliedschaft in einem Sportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört.
- Vollendung des 18. Lebensjahres.
- Einwandfreie charakterliche Haltung und Führung sowie die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, das nicht älter als 6 Monate ist.
- Nachweis der Qualifikation „Berittführer“ (Reitweise beliebig).
- Besitz des Wanderreitabzeichens Stufe 2 (WR 2)
- Teilnahme an einem Einführungswochenende und/oder Vorbereitungslehrgang (45 LE), sofern vom Landesportverband (LV) vorgeschrieben. (Bitte Bestimmungen des jeweils für den Teilnehmer zuständigen LV prüfen.)

Zugelassene Pferde:

4-jährige und ältere Pferde, die den Anforderungen entsprechen.

Welche Ausrüstung ist erlaubt?

Grundsätzlich muss die Ausrüstung den Regeln der Reitlehre und den Grundsätzen der Unfallverhütung und des Tierschutzes entsprechen.

Ausrüstung der Teilnehmer:

Ein bruch- und splittersicherer Reithelm mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung (empfohlen wird die europäische Norm „EN 1384“) ist für alle Bewerber Pflicht. Dies gilt auch für Westernreiter in stil-echter Ausrüstung.

Das Tragen einer Sicherheitsweste wird empfohlen. Beim Überwinden von festen Hindernissen sollte die Sicherheitsweste obligatorisch sein.

Ausrüstung der Pferde:

Zäumung auf Trense. Es wird empfohlen, die erforderliche Zäumung unter Tierschutzaspekten mit den Lehrgangsteilnehmern vorab zu besprechen. Als Hilfszügel ist nur das gleitende Ring-martingal zulässig.

Da es sich um eine reitweisenübergreifende Ausbildung handelt, ist grundsätzlich auch die für die anderen Reitweisen obligatorische Ausrüstung zugelassen.

Für den Westernreiter gilt:

Ausrüstung laut gültigem EWU Regelbuch; Zügelführung auf Bit: Arbeitshaltung ist erlaubt. Gleitendes Ringmaterial auf Trense erlaubt, kein Bosal. Im Westernsattel Hindernisse bis maximal 0,30 m. (EWU Regelbuch: www.westernreiter.com/turniersport/)

Welches Lehrmaterial bietet Hilfestellung?

Als Lehr- und Prüfungsmaterial werden empfohlen:

- „Reitpass“, offizielles Prüfungslehrbuch der FN
- „Fragen und Antworten Reitpass und Basispass Pferdekunde“, Karteikärtchen und Antwort-heft, offizielles Prüfungsmaterial der FN
- „Erlebniswelt Wanderreiten – Wer? Wie? Was? Warum?“

Alle Produkte können beim **FN**verlag bezogen werden.

Was ist bei der Anmeldung der Teilnehmer vom Lehrgangsleiter zu beachten?

Der Lehrgangsleiter muss vor Beginn des Lehrgangs

- die Zulassungsvoraussetzungen des Teilnehmers abfragen bzw. klären sowie
- die Teilnahmepflicht an einem Einführungswochenende und/oder eines Vorbereitungslehrgangs beim jeweiligen für den Teilnehmer zuständigen Landespferdesportverbandes überprüfen. (Achtung: Je nach Landesverbands-Zugehörigkeit des Teilnehmers unterschiedliche Bestimmungen.)

Wie ist der Vorbereitungslehrgang zu gestalten?

- Der Vorbereitungslehrgang ist beim zuständigen Landespferdesportverband anzumelden und muss von diesem genehmigt werden.
- Es empfiehlt sich, zu bestimmten Themenkomplexen Spezialisten wie z.B. Tierarzt oder Förster einzuladen.
- Der Lehrgang sollte mindestens 45 Lehreinheiten (LE) á 45 Minuten umfassen.
- Folgende Fächer und Lehrinhalte sollen im Vorbereitungslehrgang gelehrt werden:

Lehrinhalte		LE
1)	<p>Praktisches Reiten: <u>Vorbereitung und erfolgreiche Absolvierung eines mehrtägigen Wanderrittes in fremdem Gelände mit Gruppenführungsaufgaben.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorstellung des Reiter-/Pferdepaars auf dem Außenplatz - mindestens 2-tägiger-Ritt im fremden Gelände mit Übernachtung - tägliche Verfassungsprüfung und Ausrüstungskontrolle - Orientierung mit Karte und Kompass, Bewältigung von Geländeanforderungen wie z.B. Wasserdurchquerung, Gezieltes Führen der Gruppe 	24 LE
2)	<p>Unterrichtserteilung <u>Grundlagen der Pädagogik</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Gruppenmanagement unterwegs (Gruppendynamik, Konfliktbewältigung) - altersspezifische Entwicklung und Leistungsfähigkeit von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und Konsequenzen für Aufbau und Gestaltung von Wanderritten <p><u>Aufsichtspflicht und Unfallverhütung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausrüstungskontrolle - Grenzen der Aufsichtspflicht - Haftungsproblematik vertiefend 	4 LE
3)	<p>Reitlehre <u>Vorbereitung des Reiters auf mehrtägige Wanderritte sowie auf Einstiegs Wettbewerbe auf diesem Gebiet.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sportliche Vorbereitung - Reiterliche und pferdebezogene Leistungsvoraussetzung <p><u>Ausrüstung, Sattel und Zäumung, weitere einschlägige Ausrüstungsgegenstände</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Zweckmäßige Ausrüstung des Pferdes für mehrtägige Wanderritte inkl. Sattelzubehör - Anbindetechnik - Packen und Lastverteilung <p><u>Trossplanung</u></p> <p><u>Zweckmäßige Ausrüstung des Reiters für mehrtägige Wanderritte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleidung, Regenschutz, persönliche Ausrüstungsgegenstände - Kartentaschen, Kompass 	5 LE
4)	<p>Sportartenbezogenes Basiswissen Überprüfung der Handlungs- bzw. Vermittlungskompetenz:</p> <p>a) Organisation, Sport und Umwelt und Sicherheit: <u>Vorbereitung und Durchführung von mehrtägigen Wanderritten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Quartierplanung, Planung der Tagesetappen, Übernachtung in der Natur - Einsatz von Karte, Messrad und Kompass, Feststellung des eigenen Standorts - Wetterkunde - Reiterlicher Natur- und Umweltschutz, Schutzkategorien und Konsequenzen - Sicherheit im Pferdesport, Sicherheitsaspekte bei Wanderritten, Erste-Hilfe für Reiter/Pferd <p><u>Teilnahme an Wettbewerben</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Wettbewerbsmöglichkeiten, Voraussetzungen für Teilnehmer <p>b) Pferdehaltung und Veterinärkunde <u>Gezielte Vorbereitung des Pferdes auf mehrtägige Wanderritte sowie auf Einstiegs Wettbewerbe auf diesem Gebiet</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Training des Herz-Kreislaufsystems (PA) und des Bewegungsapparates - Aufbautraining, Abbautraining <p><u>Beurteilung der Verfassung des Pferdes (Reitfähigkeit)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Belastungsgrenze - Beurteilung der Reitfähigkeit (Lahmheits-, Rücken- u. Hufbeschlagskontrolle) <p>b) touristische Aspekte des Wanderreitens <u>Attraktivität der Streckenführung</u> <u>kulturhistorische und biologisch/ökologische Besonderheiten</u></p>	12 LE
Gesamt:		45 LE

Was ist vor der Prüfung zu beachten?

Der Lehrgangleiter muss die Prüfungskommission über die Überprüfung der Zulassungsvoraussetzung der Teilnehmer informieren.

Ebenso ist die Prüfungskommission ggf. über die Teilnahmepflicht des Teilnehmers am Einführungswochenende und/oder des Vorbereitungslehrgangs gemäß den Bestimmungen seines zuständigen Landesverbandes zu unterrichten. (siehe unter zugelassene Teilnehmer)

Die Prüfung zum Berittführer und die Prüfung zum Wanderreitführer dürfen nicht am selben Wochenende erfolgen.

Wo darf die Prüfung stattfinden?

Die Prüfung kann

- in Fachschulen^{****}, die durch den Landespferdesportverband (LV) benannt wurden oder
- in anderen Ausbildungsstätten, die vom Landespferdesportverband vorgeschlagen und von der FN genehmigt sind

erfolgen.

Die Genehmigung des Landesverbandes bzw. der Landeskommision und ggf. der FN zur Durchführung der Prüfung muss vorliegen.

Wie setzt sich die Prüfungskommission zusammen?

- Die Prüfungskommission muss von der Landeskommision (LK) benannt und von der FN bestellt werden.
- Der Prüfungskommission gehören wenigstens ein Beauftragter der Landeskommision als Vorsitzender und ein Beauftragter des Landespferdesportverbandes an.
- Über die Zulassung von Beobachtern entscheidet die Prüfungskommission im Einvernehmen mit den Bewerbern.
- Richter/Prüfer und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen, etc.) geltend gemacht werden kann.

Wie sollte die Prüfung durchgeführt und bewertet werden?

- Die Prüfungskommission muss sich vor der Prüfung beim Lehrgangleiter
 - über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen der Prüflinge sowie
 - über die LV-Bestimmungen des für den Teilnehmer jeweilig zuständigen Landespferdesportverband in Bezug auf die Teilnahmepflicht am Einführungswochenende und/oder am Vorbereitungslehrgang (siehe unter zugelassene Teilnehmer)informieren.
- Bewertet werden in der Prüfung folgende Bereiche:
 - 1) Praktisches Reiten:**
Erfolgreiche Absolvierung eines mindesten 2-tägigen Wanderrittes in fremdem Gelände mit Übernachtung gemäß den o.g. Lehrinhalten Punkt 1.
 - 2) Praktisches Reiten:**
gemäß den o.g. Lehrinhalten Punkt 2.
 - 3) Mündliche/schriftliche Prüfung**
gemäß den o.g. Lehrinhalten Punkt 3 und Punkt 4.

- Im Bereich „Praktisches Reiten“ sollte eine Person der Prüfungskommission am Prüfungsritt selbst zu Pferde teilnehmen. Sollte dies in Ausnahmefällen nicht möglich sein, muss mindestens gewährleistet sein, dass die Prüfer während des Prüfungsrittes Blickkontakt zur Gruppe haben (z.B. Kutsche, Geländewagen).

Rücktritt oder Ausschluss des Bewerbers

- Tritt ein Bewerber vor Prüfungsende von der Prüfung zurück oder versäumt er den für die Prüfung festgesetzten Zeitpunkt, so gilt die Prüfung als nicht abgelegt.
- Ein Bewerber kann von der Prüfung ausgeschlossen werden, wenn er sich ungebührlich benimmt, eine Täuschung oder einen Täuschungsversuch begeht. Die Prüfung gilt in diesem Fall als nicht bestanden.
- Liegen der Prüfungskommission ausreichende Entschuldigungsgründe für das Versäumnis oder den Rücktritt des Prüflings vor, so können bereits abgelegte Prüfungsteile anerkannt und die Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt werden.

Wie lautet das Prüfungsergebnis?

- Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“.
- Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Was ist, wenn die Prüfung oder eine Teilprüfung nicht bestanden wird?

Ein Prüfling, der die Prüfung nicht bestanden hat, kann sie wiederholen. Über den frühesten Termin und ggf. die Anrechnung von Prüfungsteilen entscheidet die Prüfungskommission.